



An den Grossen Rat

21.5746.03

PD/P215746

Basel, 13. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2024

Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend «Netto-Null-Konzept für die Verwaltung»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2023 vom Schreiben 21.5746.02 des Regierungsrats Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrats folgend – den nachstehenden Anzug der Spezialkommission Klimaschutz stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Um das Ziel von Netto-Null-Emissionen zu erreichen, müssen sowohl Kanton als auch Unternehmen entsprechende Konzepte erarbeiten und umsetzen. Der Kanton sollte nach Ansicht der Spezialkommission Klima dabei eine Vorbild- und Vorreiterrolle einnehmen. Sie ist daher der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt ein solches Konzept für die Kantonsverwaltung erarbeiten sollte.

Die Spezialkommission Klimaschutz bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie ein Konzept für den Kanton aussieht, mit welchem er seine Emissionen, soweit wirtschaftlich sinnvoll, so rasch wie möglich auf Netto-Null senken kann,
- wie er bei den ausgelagerten Betrieben darauf hinwirken kann, dass ebenfalls ein solches Konzept erstellt und so rasch wie möglich umgesetzt wird.

Für die Spezialkommission Klimaschutz: Jo Vergeat, Präsidentin»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Vorbildrolle der Verwaltung im Klimaschutz

Für den Regierungsrat hat es hohe Priorität, der Klimaerwärmung und ihren Folgen entgegenzuwirken. Er definiert den Klimaschutz in seinem aktuellen Legislaturplan¹ als einen von drei Schwerpunkten.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Spezialkommission Klimaschutz, dass die kantonale Verwaltung beim Klimaschutz eine Vorbildrolle einnehmen muss. Entsprechend soll die Verwaltung

¹ Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (2021). Legislaturplan 2021–2025.

ihre direkten Treibhausgasemissionen bereits bis im Jahr 2030, also sieben Jahre vor dem Gesamtkanton, auf netto-null senken und ihre vor- und nachgelagerten Treibhausgasemissionen reduzieren. Dazu hat der Regierungsrat die Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» verabschiedet.

1.2 Strategie «Klimaneutrale Verwaltung»

Die Strategie adressiert sowohl die direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1 gemäss Treibhausgasprotokoll) wie auch die indirekten (Scope 2) und vor- und nachgelagerten Treibhausgasemissionen (Scope 3) der Verwaltung. Das Netto-Null-Ziel 2030 bezieht sich jedoch nur auf die direkten Emissionen (Scope 1). Die Strategie umfasst Ziele und Massnahmen, mit denen bei den direkten Emissionen das Netto-Null-Ziel 2030 erreicht und die vor- und nachgelagerten Emissionen soweit wie möglich reduziert werden können.

Die kantonsnahen Betriebe unterliegen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten nicht dem Netto-Null-Ziel 2030 der Verwaltung. Gleichwohl sind ihre jeweiligen betrieblichen Netto-Null-Ziele und Klimaschutz-Aktivitäten in der Strategie mit abgebildet. Der Regierungsrat wirkt darauf hin, dass die Klimaschutzziele der kantonsnahen Betriebe im Einklang mit den Klimaschutzzielen des Kantons Basel-Stadt stehen.

Mit Vorliegen der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» werden die Anliegen des Anzugs als erfüllt betrachtet.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

- Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» (nur online; siehe [Massnahmen für den Klimaschutz | Kanton Basel-Stadt \(bs.ch\)](#))